



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γ.: Die Räumung Roms.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Räumung Roms.

Mit der Räumung beginnt es Ernst zu werden. Wohin man auch am Horizont blicken mag, kein unerwarteter Zwischenfall will sich zeigen, auf den die Curie, vielleicht auch L. Napoleon gerechnet haben mochte, um einen Vorwand zum Aufschub zu erlangen. Der unerbittliche Termin, festgesetzt in feierlichem Vertrag, rückt näher und näher, und um nicht von demselben überrascht zu werden, ist es Zeit an die Ausführung zu denken und die Vorbereitungen zu dem Moment zu treffen, wo der päpstliche Staat, verlassen von fremder Hilfe, auf die eigenen Mittel gestellt, die Probe seiner Lebensfähigkeit zu bestehen hat. Bestätigt es sich, daß eine erste Abtheilung französischer Truppen noch in diesem Monat heimkehrt, so ist dies mindestens eine deutliche Antwort auf die affectirten Zweifel, die man bisher im Vatican zur Schau trug; es ist eine Aufforderung an Rom, neben Gebeten und Bannbullen sich nach ernsthafteren Stützen seiner Herrschaft umzusehen, es ist an die Herren, die das Unerhörte noch immer nicht glauben wollten, ein verständliches *lasciate ogni speranza*.

Man scheint in der letzten Zeit noch über die Frage unschlüssig gewesen zu sein, ob es gerathener sei die Truppen auf einmal zurückzuziehen und dafür dem heiligen Stuhl noch eine längere Frist zur Vollendung seiner Vorkehrungen zu gewähren, oder jetzt mit der Räumung zu beginnen und allmählig die französischen Truppen durch päpstliche zu ersetzen. Vom französischen Interesse begreift es sich, daß auch die erstere Eventualität in Erwägung gezogen wurde. Denn wenn die Räumung allmählig geschieht, so muß man darauf gefaßt sein, daß da, wo die Franzosen zurückgezogen werden, die Bevölkerung sich erhebt; dann scheint aber für die Franzosen, die andere Orte noch für den Papst besetzt halten, eine Art von moralischer Verpflichtung zu erwachsen, auch in jenen Orten die päpstliche Autorität wiederherzustellen, und so würde die Räumung illusorisch, die Occupation doch ins Unbestimmte verlängert. Indessen sprachen doch überwiegende Gründe eben für dieses Verfahren. Durch die allmähliche Ablösung kann man hoffen, unvermerkt die eine Autorität der anderen zu sub-

stituiren, die Curie selbst wird wünschen, daß ihre Chancen nicht gleichsam auf eine Karte gesetzt werden, und zudem besagt der Septembervertrag ausdrücklich, daß in dem Verhältniß, in welchem das päpstliche Heer gebildet werde, der Abzug der Franzosen erfolgen solle. So wird man denn zunächst in den kleineren Orten den Versuch mit päpstlichen Abtheilungen machen und die Franzosen in den Städten concentriren. Der ganze Geist des Septembervertrags ist, daß das Unvermeidliche bedächtig, ohne Katastrophe, in sanften Uebergängen erfolge.

Das päpstliche Heer ist in der Bildung begriffen: eine erste Concession der Curie an den Septembervertrag. Von dem fatalistischen Troge, welcher im Anfang erklärte, man werde kein Heer bilden, sondern Alles der Vorsehung überlassen, ist man bei kühlerer Ueberlegung zurückgekommen. Freilich sind die Anfänge noch nicht sehr ermutigend. Man hat einige hundert Mann angeworben, aber sie mehren sich langsam, und es scheint viel zu fehlen, daß sie vom rechten glaubenseifrigen Muth beeeelt wären. Es ist schwer, Soldaten für eine verlorene Sache zu gewinnen. Schon klagt man über Desertionen, die Offiziere blicken mit Neid nach den Avancementsverhältnissen im nationalen Heer; es zeigt sich bereits, daß es schwierig sein wird, die Römer durch die Römer im Zaum zu halten. Vielleicht, daß man wieder einen Aufruf an die katholische Welt ergehen läßt und zum heiligen Kreuzzug bläst. Vielleicht, daß wieder eine Anzahl adliger Sprößlinge aus Belgien, aus der Bretagne und Normandie unter die heiligen Fahnen eilt. Aber niemand wird Zuversicht auf diese Wiederholung des Heers von Castelfidardo haben, niemand wird im Ernst glauben, daß es seiner Aufgabe gewachsen ist.

Das Schicksal der Römer liegt in der Hand der Römer selbst. Die Pflichten der italienischen Regierung sind genau festgestellt: sie darf das römische Gebiet weder angreifen noch angreifen lassen, weiter geht ihre Verpflichtung nicht. Der Fall, daß Italien zur Annexion Roms Schritte, ist vorgesehen und ausgeschlossen, nicht aber ist der Fall vorgesehen, daß die Römer selbst ihren Anschluß an das Königreich aussprechen. Wird man — so stellt sich also die Frage — die Römer hindern können, diesen Anschluß auszusprechen und wird das Königreich es ablehnen können, den Anschluß zu ratificiren? Indessen, wie man auch im Voraus diese Frage beantworten mag, so viel ist jedenfalls gewiß: die römische Bevölkerung wird keinen Schritt thun, der nicht im Einverständniß mit der großen liberalen Partei in Italien, oder was dasselbe ist, mit der nationalen Regierung geschieht. Je mehr sie sich bewußt ist, daß in ihrer Hand die Entscheidung ruht, um so zuverlässiger wird sie sich compromittirender Schritte enthalten und sich hüten eine Action zu überstürzen, die dann um so sicherer gelingen muß, je mehr sie nur das natürliche, von selbst sich ergebende Resultat der Umstände ist. Das Papstthum darf nicht fallen durch irgendetwas, was wie ein Handstreich, eine Gewaltthätigkeit ausieht. In diesem Fall wäre eine

Restauration unvermeidlich, Napoleon wäre dazu verpflichtet, die Früchte des Septembervertrags wären dahin. Die weltliche Herrschaft muß vielmehr durch sich selbst fallen, an ihrer eigenen Unmöglichkeit zu Grunde gehen; sie muß sterben, weil sie nicht mehr leben kann, ganz ohne äußeres Zuthun, bloß dadurch, daß ihre moralischen und materiellen Existenzmittel verstreuen. Dies meinte Cavour und mit ihm das Parlament, wenn sie es wiederholt aussprachen: Rom müsse durch moralische Mittel, durch die fortschreitende Civilisation gewonnen werden.

Eben dieser Weg wird durch die allmälige Räumung wesentlich vereinfacht. Es bedarf gar keiner raffinirten Zurüstungen: der Provinz wie der Stadt Rom ist ihre Rolle im Voraus angewiesen. Die Räumung beginnt damit, daß zunächst in den Grenzorten päpstliche Truppen aufgestellt werden, die französischen aber noch in den Provinzialstädten concentrirt bleiben. Dieses erste Stadium wird an der politischen Lage noch nichts ändern, außer in Hinsicht auf das Brigantenthum. Den päpstlichen Truppen ist ihre Aufgabe zunächst an dem Räuberwesen gegeben, das sich begreiflicherweise von dem Abzug der Franzosen einen außerordentlichen Aufschwung verspricht. Aber wie sich auch das päpstliche Heer bewähren mag: für das Verhältniß Roms zum Räuberwesen ist diese Wendung entscheidend. So lange die Polizei innerhalb des Kirchenstaats den Franzosen oblag, konnte Rom immerhin der Mittelpunkt für die Organisation der Banden bleiben. In Zukunft ist dies anders. Indem die Curie durch ihre eigenen Truppen ihre eigenen Unterthanen gegen die Räuber schützen muß, kann sie nicht mehr bourbonische Comités unter ihren Augen dulden und heimlich begünstigen; es ist begreiflich, daß zugleich mit den ersten Nachrichten von der bevorstehenden Räumung das Gerücht auftauchte, Franz der Zweite werde seine Residenz im farnesischen Palast mit einer traulichen Insel im adriatischen Meer vertauschen. Kritisch wird in diesem Stadium nur der Umstand sein, daß die päpstlichen Truppen an der Grenze mit den Truppen des Königreichs in Berührung kommen werden. Indessen wird beiden Theilen daran liegen, Conflicten auszuweichen. Von Rom aus ist bereits angeordnet, daß nicht die päpstlichen Zuaven, dieses besonders feurige Corps, den Grenzdienst erhalten, und den Offizieren Victor Emanuels ist aufs nachdrücklichste eingeschärft, alles zu vermeiden, was den Fortgang der Räumung erschweren könnte.

Schreitet diese dann so weit fort, daß auch aus den Städten wie Grosinone, Belletri, Viterbo die Franzosen zurückgezogen und auf die zwei Plätze Rom und Civita-Vecchia concentrirt werden, so ist die ganze Provinz Herr ihrer selbst und sie wird nicht zögern, ihren Willen auszusprechen. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Bevölkerungen nur auf den Abzug der Franzosen warten, um sich für den Anschluß an das Königreich zu erklären, den sie zum Theil schon im Jahr 1861 votirt haben. In diesem Sinn scheint die Lösung

schon überall ertheilt, und es war schwerlich möglich, eine andere auszugeben; denn sobald nur an einem Ort die Erhebung stattfindet, muß sich das einmal gegebene Beispiel mit Windesschnelle von Ort zu Ort fortpflanzen. Wer wird diese Erhebung verhindern? Sollen die französischen Truppen zurückkehren in Orte, die sie soeben verlassen? Aber dazu giebt der Septembervertrag so lange kein Recht, als keine Einmischung von Seiten der italienischen Regierung oder von Freiwilligenschaaren vorhanden ist. Oder werden die Papalini Befehl haben, die päpstliche Autorität mit Waffengewalt aufrecht zu halten, wird Pius der Milde den Bürgerkrieg, die Wiederholung der Scenen von Perugia wollen? Aber selbst dann läßt sich nicht annehmen, daß auf die Länge der Anschluß der Provinz an das Königreich sich verhindern läßt. Municipale Regierungen, inspirirt von der Nationalpartei, dürften so lange genügen, bis der förmliche Anschluß thunlich ist.

Aber was von der Provinz gilt, gilt nicht ebenso von der Stadt Rom. Die persönliche Würde des Papstes, so sagt man, erfordert, daß in der Stadt, in welcher er residirt, keine andere Autorität besteht als die seine, und daß dem Papst möglich gemacht werde in Rom zu bleiben, ist zugleich das Interesse der italienischen Regierung. Müßte man darauf gefaßt sein, daß nach dem Abzug der Franzosen sofort die italienische Tricolore auf dem Capitol aufgepflanzt würde, so wäre die Folge die, daß der Papst mit sammt dem heiligen Collegium die Flucht ergriffe. Von einem Punkt außerhalb des Königreichs würde sich eine Contrerevolution organisiren, und das Königreich ginge des ungeheuren Vortheils verlustig, daß die römische Frage jetzt glücklich eine inneritalienische geworden ist. Ebenso wenig kann Frankreich in seinem Interesse es dulden, daß die Papstfrage wieder eine europäische werde; in dieser Beziehung ist es berechtigt, die bündigsten Garantien zu verlangen. Alle bisherigen Anstrengungen, der Lösung näher zu kommen, wären illusorisch, wenn der Papst, mit der Märtyrerkrone geschmückt, zu Verona oder zu Malta säße. Daß der Papst zu diesem Ausweg nicht gezwungen werde, dafür ist die römische Bevölkerung verantwortlich.

Den Römern ist damit eine Selbstverläugnung auferlegt, die ihren politischen Takt auf eine nicht gemeine Probe stellt. Aber man darf erwarten, daß sie diese Probe bestehen werden. Auch unter ihnen hat sich ein mazzinistischer Anhang gebildet mit dem Wahlspruch: Alles oder nichts; dieser wird im kritischen Moment der eigentliche Feind Italiens sein. Allein man weiß auch, daß diese Partei von keiner Bedeutung ist, daß vielmehr das römische Nationalcomité die eigentliche und sogar eine unbedingte Herrschaft über die römische Bevölkerung ausübt. An jenem Abend, als das Nationalcomité die heimliche Druckerei des mazzinistischen Blattes „Roma o Morte“, das seitdem nicht wieder erschien, überfiel und zerschlug, hat es nicht nur seine Ueberlegenheit über die Mazzinisten,

sondern auch seine Herrschaft in der Stadt überhaupt in drastischer, fast humoristischer Weise bewährt. Die ganze Haltung der Stadt, welche vollends seit dem Septembervertrag die besonnenste Ruhe bewahrte und auch der läppischen Demonstrationen sich enthielt, ist das Werk des Nationalcomité; durch dieses hat die italienische Regierung die ganze Stadt in der Hand und kann die Bewegung in ihrem Sinn lenken und meistern.

Grade diese selbstverläugnende Zurückhaltung ist des Erfolgs am gewissten. Denn durch sie wird das Gebäude der römischen Herrschaft in eine Lage versetzt, welche schlechterdings unhaltbar ist. Es ist ganz überflüssig sie zu stürzen: sie selbst ist genöthigt die Hände um Hilfe auszustrecken und selbst um ihre Erhebung zu bitten. Der römische Staat, zurückgeführt auf die Grenzen der Stadt, ist einfach eine finanzielle Unmöglichkeit; denn auf den Bettel des Peterspfennigs läßt sich kein Staatswesen gründen. Wenn also nicht früher schon die moralischen Gründe oder die Hoffnung, billigere Bedingungen zu erlangen, den päpstlichen Hof bestimmen, eine Ausöhnung mit dem Königreich zu suchen, so wird er in der letzten Stunde durch die physische Nothwendigkeit dazu gezwungen. Eben jetzt gehen entscheidende Dinge in Rom vor sich. Schon beginnt die Abneigung zu weichen, den für die bereits annectirten Provinzen entfallenden Theil der römischen Staatsschuld auf das Königreich zu übertragen und damit wiederum eine bedeutende Concession an den Septembervertrag zu machen. Die Entlassung von Merode ist wohl noch nicht ein Symptom der Geneigtheit, den Weg der Vereinbarung mit Italien zu suchen, aber es ist damit wenigstens ein Hinderniß hinweggeräumt. Antonelli ist ein Mann der Diplomatie, der Unterhandlung, der Berechnung; er wird nicht alles auf einen Wurf setzen, wie sein feuriger, jetzt beseitigter Rivale gethan hätte, sondern er wird in diesen schlechten Zeitläuften zu retten suchen, was in Gottes Namen noch zu retten ist. Das Verhältniß der kirchlichen zur Staatsgewalt wird ein dankbares Feld für die Unterhandlungskünste von Advokaten und Prälaten bieten, aber das Parlament wird durch ungesäumte Erledigung der kirchlichen Reformen dafür sorgen, daß an einer Reihe vollendeter unwiderruflicher Thatfachen die Künste des Vatican sich brechen. In politischer Beziehung aber wird das Compromiß kein anderes sein, als es längst in französischen Staatschriften aufgestellt ist und mehr und mehr die Stimmen der gemäßigten Parteien in Italien für sich gewonnen hat. Durch Aufhebung der Zollschranken, durch Einführung der Freizügigkeit wird die allmälige Assimilirung der Stadt mit Italien angebahnt, durch die Herstellung einer municipalen Regierung die völlige Säcularisirung der päpstlichen Herrschaft eingeleitet; die Soldaten Victor Emanuels werden den Papst im Vatican beschützen, und wie lange wird es dann dauern, bis die Römer Abgeordnete in das Nationalparlament nach Florenz senden?

Es ist diejenige Lösung, welcher Nicasoli neuerdings den einfachen Ausdruck gegeben hat: nicht Italien darf nach Rom gehen, sondern Rom muß nach Italien kommen.

7.

Die Ausbildung der städtischen Grundverfassungen im Mittelalter.

Die politischen Grundformen, in welche unsere heranblühenden Städte allmählig hineinzuleben anfangen, stimmen, wie eigensinnig und unübersehbar auch die Mannigfaltigkeit der einzelnen Raths- und Gemeindefassungen sich darstellen mag, in ihren wesentlichsten Punkten überein. Diese Zusammengehörigkeit beruht in dem Umstande, daß den Verfassungen einige wenige Muster zur Grundlage dienen, nach denen sie eingerichtet und herangebildet worden sind. So wenig gewiß aber ist, ob sich die ersten Keime hierzu aus den durch die Stürme der Völkerwanderung zerstörten und entvölkerten Römerstädten herüberretteten, so wenig Bestimmtes kann überhaupt über die innere Verfassung und Verwaltung unserer ältesten Städte aus der Merowingerperiode zur Mittheilung gelangen. Der aufkeimende städtische Verfassungsbau tritt erst im Beginn des achten Jahrhunderts mit der Gründung des großen Frankenreichs in einigermaßen scharferen Formen hervor.

Es ist bekannt, daß die fränkisch-germanische Herrschaft überall, wo sie Wurzel geschlagen hatte, den Städten und Landschaften ihr Gepräge aufzudrücken wußte. Auf fränkischem Fuß und sicher nur mit Beibehaltung spärlicher Bruchtheile früherer Zustände ist darum schon zu Anfang der Karolingerzeit in allen ältesten Städten die obere Verwaltung eingerichtet gewesen. Nun bestanden in jenen frühen Zeiten die öffentlichen Geldeinkünfte fast einzig in Handelsgesällen und konnten also nur in geschlossenen Orten Statt haben. Da diese Geldeinnahmen zu gewissen allgemeinen Staatsbedürfnissen unentbehrlich waren, so beruhte hierauf der Grundsatz, daß geschlossene Orte mit ihren Feldmarken nicht lehnweise veräußert, sondern anfänglich dem Reiche vorbehalten und durch unmittelbare königliche Beamte verwaltet wurden. Als Grundherr des ganzen Reichs war der König auch der Oberherr aller Städte, selbst wenn sie bei den bischöflichen Pfalzen, bei Abteien, oder neben adligen Burgen entstanden